

Würdige Trauerfeiern auch für Konfessionslose

Gemeinden gehen unterschiedliche Wege, um auch Konfessionslosen eine «schickliche Bestattung» zu bieten. Vorhänge, die christliche Symbole abdecken, oder abmontierbare Kreuze sind indes noch keine Selbstverständlichkeit.



Das Stimmvolk hat entschieden: Die Abdankungshalle des Friedhofs Friedental in der Stadt Luzern lässt sich bei Bedarf in einen konfessionsneutralen Raum verwandeln (Bild oben rechts). Das Wandgemälde kann mit einem Vorhang abgedeckt werden.

Bild: zvg.

Monatelang stritten die Luzernerinnen und Luzerner um ein Wandgemälde. Es ist 9 Meter breit, 1,6 Meter hoch, zeigt Jesus am Kreuz, Engel und weitere biblische Motive und hängt in der Abdankungshalle des Friedhofs Friedental in der Stadt Luzern. Die Regierung wollte die geplante Sanierung der Halle nutzen, um das Gemälde hinter Gipsplatten zu verstecken. Denn: Die Abdankungshalle gehört dem Staat, wird mit Steuergeldern finanziert und sollte im Sinne der Trennung von Kirche und Staat konfessionsneutral gestaltet werden. Im Parlament gab es Proteste von allen Seiten. Daraufhin willigte die Regierung ein, stattdessen Stoffbahnen zu montieren, mit denen das Gemälde bei Bedarf überdeckt werden kann. Diese Lösung überzeugte viele, ein Referendum von CVP und SVP wurde an der Urne abgelehnt.

Früher stieg der Abwart auf die Leiter

Und diese Lösung überzeugt weiterhin, auch mehr als ein Jahr, nachdem die sanierte, konfessionsneutrale Abdankungshalle nun in Betrieb ist, wie Pascal

Vincent bestätigt. Vincent ist Leiter der städtischen Friedhöfe und sagt: «Jetzt sind alle zufrieden, auch von Konfessionslosen gibt es keine Beschwerden mehr.» Vorher hatten sich einige am Gemälde oder am Kreuz in der Einsegnungshalle gestört. Dann musste der Abwart auf eine Leiter steigen, um die störenden Elemente notdürftig mit einem Leintuch abzudecken. Seit der Sanierung können die Nutzerinnen und Nutzer der Abdankungshalle das selber regeln, indem sie einfach den Stoffvorhang ziehen. Diese haben laut Vincent weitere Vorteile: «Dank den Akustikvorhängen, die wir ausgewählt haben, hat sich auch die Raumakustik verbessert.» Ausserdem wurde die Orgel in der Abdankungshalle durch einen Flügel ersetzt, der viel häufiger zum Einsatz komme als zuvor die Orgel. «An den Flügel trauen sich mehr Leute, auch Enkelkinder von Verstorbenen.»

Rund 600 Trauerfeiern pro Jahr werden in der Abdankungs- und Einsegnungshalle Friedental durchgeführt – von Katholiken, Reformierten, Andersgläubi-

gen und Konfessionslosen. Der Anteil der konfessionslosen Feiern mache zehn bis zwölf Prozent aus, Tendenz steigend.

Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ohne Konfession

Diese Zunahme an Konfessionslosen ist ein nationaler Trend. Zählte das Bundesamt für Statistik 1990 7,5 Prozent Konfessionslose, waren es im Jahr 2000 bereits 11,4 Prozent. 2016 gab gar ein Viertel der Bevölkerung in der Schweiz an, keiner Konfession anzugehören. Das stellt auch manche Gemeinden vor Herausforderungen. Denn mit der Bundesverfassung von 1874 ging das Bestattungswesen von den kirchlichen zu den staatlichen Behörden, das heisst zu den Einwohnergemeinden, über. Ihnen wurde die Pflicht auferlegt, für eine schickliche Bestattung aller Menschen zu sorgen. Wie weit geht die Pflicht der Gemeinden, nicht nur ein schickliches Grab, sondern auch einen würdigen Ort für konfessionslose Trauerfeiern zur Verfügung zu stellen?



Aussensicht auf die Abdankungshalle des Krematoriums Sihlfeld in Zürich. Bild: zvg.



Die Abdankungshalle des Krematoriums Sihlfeld von innen. Bild: zvg.



Die Friedhofskapelle in Zürich-Witikon (oben) ist ebenso konfessionsneutral wie jene des Friedhofs Uetliberg (unten).

Bilder: zvg.

Rolf Steinmann, Leiter des Bestattungs- und Friedhofamtes der Stadt Zürich, sagt dazu: «Ich stütze mich auf Artikel 7 in der Bundesverfassung, der die Achtung und den Schutz der Menschenwürde vorschreibt, sowie die Bestattungsverordnung des Kantons Zürich, die von einer schicklichen Bestattung spricht.»

Kommunale Regelung der Bestattung – und Grundhaltung der Bestatter

Das Bestattungswesen ist kommunal geregelt, und jeder Kanton hat eine eigene Verordnung. Die Zürcher Verordnung verpflichtet die Gemeinden, einen «würdigen» Raum für die Abdankungen zur Verfügung zu stellen. Rolf Steinmann hat es einfacher als Verantwortliche in anderen Gemeinden: In Zürich gibt es nicht weniger als 19 städtische Friedhöfe, und fast jeder hat eine eigene konfessionsneutrale Kapelle. Als noch entscheidender erachtet Steinmann aber die Grundhaltung der Bestatter. «Ich sehe das Bestattungsamt als Dienstleister, der für die Menschen da ist und möglichst viel zu ermöglichen versucht.» Aus dieser Haltung heraus sei fast alles möglich, und es gebe wenig Probleme, weder mit Andersgläubigen noch mit Konfessionslosen. Zwar gebe es auf einzelnen Friedhöfen keine Kapelle. «Doch dann muss man halt miteinander sprechen.» Entweder akzeptierten Konfessionslose, die Trauerfeier stattdessen in einer nahe gelegenen Kirche abzuhalten, wo man allenfalls ein Kreuz abdecke, oder sie entschieden sich für eine Kapelle auf einem anderen Friedhof. «Wir können viele Alternativen anbieten, von ganz kleinen Kapellen bis zu solchen mit 450 Plätzen.» Auch auf Spezialwünsche, etwa nach transportablen Lautsprechern am Grab, versuche man einzugehen. Gehe der Aufwand über das Grundangebot hinaus, werde er moderat verrechnet.

Liste mit freien Rednern

Für konfessionslose Trauerfeiern publiziert das Zürcher Bestattungsamt zudem eine Liste mit freien Rednerinnen und Rednern. Bei konfessionslosen Abdankungen, die am Grab stattfinden, haben Steinmanns Mitarbeiter die eine oder andere unangenehme Situationen erlebt. «Es wurde im Vorfeld niemand für eine kurze Rede bestimmt, aber am Grab warten dann doch alle darauf, dass jemand etwas sagt.» Deshalb wird im Gespräch darauf hingewiesen, dass dies nicht die Aufgabe der Bestattungsbegleitung, etwa des Friedhofsgärtners, sei. Wenn von den Angehörigen niemand ein paar Worte sagen wolle, könne ein freier Redner verpflichtet werden.

Nicht komplett glaubensneutral ist die städtische Abdankungshalle in Olten (SO), die Christen, Andersgläubigen und Konfessionslosen zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine helle, freundliche Kapelle auf dem Friedhof Meisenhard, vorne prangt ein grosses Wandgemälde mit Jesus, darunter hängt ein kleines Kreuz. Trotzdem sagt Alfred Küng, zuständiger Leiter der Oltnen Publikumsdienste: «Wir wurden noch nie mit konfessionslosen Personen oder deren Angehörigen konfrontiert, die bei uns keine passende Abdankungsmöglichkeit fanden oder die uns baten, christliche Symbole abzudecken oder zu entfernen.» Er führt das darauf zurück, dass die Abdankungshalle «relativ glaubensneutral» gehalten sei, also beispielsweise keinen Altar habe.

Abmontierbares Kreuz

Ein auffälliges christliches Symbol gibt es in der Abdankungshalle der Stadt Zug: ein grosses Holzkreuz. Es ist allerdings der einzige Hinweis auf eine Religion – und kann auf Wunsch abmontiert werden. Es sei eine Vorgabe an die Architekten gewesen, die Abdankungshalle konfessionsneutral, offen und hell zu gestalten, sagt Friedhofsleiter Thomas Wymann. «Ein- oder zweimal pro Jahr wünschen Konfessionslose, dass das Kreuz für ihre Trauerfeier abmontiert wird. Die meisten Konfessionslosen lassen es aber stehen.» Die Feedbacks, die Thomas Wymann zu hören bekommt, sind ausschliesslich positiv: «Die Leute loben die Aussicht und die Architektur.»

Barbara Spycher



Die helle Abdankungshalle in Olten (SO) wird auch von Konfessionslosen geschätzt. Sie ist nicht komplett konfessionsneutral, war aber nie mit Kritik konfrontiert. Bild: zvg.